



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Unterlassung Spendensammlung Seite 1
- Baulandumlegung „Layenhof/
Münchwald Seite 1
- Jahresabschluss 2012-2015 Seite 2
- Straßenbenennung Seite 2

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 2

Impressum Seite 1

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

ADD informiert: „Kinder-Hilfswerk für Afrika e.V.“ mit Sitz in Hamburg unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Der Verein „Kinder-Hilfswerk für Afrika e.V.“ mit Sitz in Hamburg hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen, insbesondere die Einbeziehung von Patenschafts- und Förderbeiträgen von rheinland-pfälzischen Paten und Förderern, zu unterlassen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung der ADD erfolgte aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung über die Verwendung der jährlich wiederkehrenden Patenschaftsbeiträge zur Unterstützung von Kindern in Afrika.

Der Verein „Kinder-Hilfswerk für Afrika e.V.“ teilte mit, dass seit 2016 aus Rheinland-Pfalz keine Förderbeiträge von Paten mehr eingezogen werden. Zudem verpflichtet er sich, ab sofort jegliche Art von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Sollten dennoch Spendensammlungen oder Spendeneinzüge des Vereins Kinderhilfswerk für Afrika e.V. mit Sitz in Hamburg in Rheinland-Pfalz bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Öffentliche Bekanntmachung

Baulandumlegung „Layenhof / Münchwald“

Der Zweckverband Layenhof / Münchwald hat in seiner Verbandsversammlung am 15.07.2016 nach § 46 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung durch Beschluss die Umlegung „Layenhof / Münchwald“ angeordnet und außerdem beschlossen, seine Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf die Stadtverwaltung Mainz als geeignete Behörde zu übertragen.

Die Bearbeitung erfolgt bei der Stadtverwaltung Mainz im Bauamt durch das Sachgebiet Bodenordnung und Liegen-schaftsvermessung der Abteilung Vermessung und Geoin-formation (erreichbar unter der Telefonnummer 06131/12-3101 oder per E-Mail an die Adresse [„umlegungsstelle@stadt.mainz.de“](mailto:umlegungsstelle@stadt.mainz.de)).

Mainz, den 22.07.2016
Im Auftrag

gez. Henschel

für die Stadtverwaltung Mainz als durchführende
Behörde

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadt-haus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschluss 2012-2015 der
Landeshauptstadt Mainz**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 114 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), in seiner Sitzung am 12.07.2016 die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 festgestellt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für besagte Jahre beschlossen hat.

Die Jahresabschlüsse 2012-2015 einschließlich Anhang sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Revisionsamtes liegen zur Einsichtnahme von

- a) Montag, 25.07.2016 bis Donnerstag, 28.07.2016,
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
- b) Freitag, 29.07.2016,
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- c) Montag bis Dienstag
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus,
Jockel-Fuchs-Platz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Mainz, den 21. Juli 2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Straßenbenennung in Mainz-Ebersheim
hier: Schwester-Hedwig-Janson-Weg**

Bei der Übertragung des Straßenschlüssels für die oben genannte Straße ist in unserer Verfügung vom 13. Juni 2016 ein Fehler aufgetreten. Der richtige Straßenschlüssel lautet **79372**.

Mainz, den 19. Juli 2016
Im Auftrag

gez.

Jan-Sebastian Kittel
Abteilungsleiter

**➔ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen,
07.05.2016**

Tagesordnungspunkt 3, Anmietung der Liegenschaft Große Bleiche 60-62/Flachmarktstraße, Beschlussvorlage 0917/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen der Anmietung der Liegenschaft Große Bleiche 60-62/Flachmarktstraße zugestimmt.